

Stellungnahme zur Machbarkeitsuntersuchung Radschnellverbindung Teltowkanalroute (RSV Nr. 6)

Der Verkehrsausschuss begrüßt Verkehrsinvestitionen in den NMIV und damit auch die Einrichtung der Radschnellverbindung Nr. 6, Teltowkanalroute. Wir wünschen aber die Belange der Schulwegsicherheit und der barrierefreien Fußgängermobilität in den Plänen zu berücksichtigen. In diesem Sinne möchten wir zu Ihrer veröffentlichten Machbarkeitsuntersuchung Stellung beziehen und bitten Sie unsere Anliegen in der nächsten Planungsphase zu berücksichtigen.

Hier verweisen wir auch auf den Berliner Mobilitätsgesetz, § 17a, die eine Beteiligung des schulischen Mobilitätsmanagements bei Verkehrsplanungen vorsieht.

Grundsätzliche Planungen für die Sembritzkistraße

Sie planen in der Sembritzkistraße eine Radschnellverbindung einzurichten. Dafür soll die Sembritzkistraße zu einer Fahrradstraße (Anlieger frei) umgewandelt werden.

Wir begrüßen die Einrichtung einer Fahrradstraße und die Begrenzung auf Anlieger. Der Begriff „Radschnellweg“ erfüllt uns insgesamt dennoch mit Sorge, da wir unsere Schule damit in einem Schlauch zwischen dem stark befahrenen Munsterdamm und einem „Radschnellweg“ befindet.

Eine Fahrradstraße in Berlin sollte auf 20 km/h begrenzt sein. Wir fordern daher eine effektive und durchzusetzende Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h auch für Fahrradfahrer. Dies könnte zum Beispiel mit Dialogtafeln, die die Geschwindigkeit der Fahrradfahrer messen, erreicht werden.

Ausbauquerschnitt, Vorfahrtsregelung

Sie beabsichtigen in der Machbarkeitsuntersuchung in der Sembritzkistraße einen 5,10 m breite Fahrbahn einzurichten und dafür eine Parkseite zurückzubauen. Dagegen haben wir erhebliche Bedenken.

Durch eine 5,10 m breite Fahrbahn wird die Geschwindigkeit der Radfahrenden erheblich gesteigert und auch Überholvorgänge und das Nebeneinanderfahren wird gefördert. Durch die Vorfahrtsregelung wird diese Geschwindigkeit noch zusätzlich verstärkt. Dies ist aber für den querenden Verkehr äußerst gefährlich.

Die Sembritzkistraße ist vor ca. 10 Jahren städtebaulich äußerst gelungen umgebaut worden, das Kopfsteinpflaster wurde im Fahrbahnbereich zurückgebaut und nur im Parkbereich erhalten. Insgesamt konnte so eine Komplettversiegelung der Straße verhindert werden, das Radfahren macht aber im asphaltierten Bereich große Freude. Weshalb dieses Konzept aufgegeben werden soll erschließt sich uns nicht.

Auch wenn wir selber keinen Anlass haben Parkraum zu fördern, geht doch eine gewisse Verkehrsberuhigung vom parkenden Verkehr aus und wir beobachten insbesondere im engeren Abschnitt der Sembritzkistraße (Steglitzer Damm bis Grabertstraße) einen langsameren und damit für Querungen verträglicheren Fahrradverkehr.

In dem Sinne fordern wir im Sinne der Verkehrsberuhigung ein Belassen des aktuellen Ausbauquerschnitts und können Ihnen das auch im Sinne der weiteren Akzeptanz (Wegfall Parkraum, Ortsbild, Denkmalschutz, etc.) nur empfehlen.

Fußgängerübergang zwischen Grabert und Gurlittstraße

Sie haben in Ihrer Verkehrszählung vom 29.08.2019 festgestellt, dass eine erhebliche Querung durch unser Schüler in diesem Bereich erfolgt, dennoch ist der zu querende Bereich in Ihrem Lageplan Blatt 5/14 nur als „ggf. Verkehrsberuhigung“ gekennzeichnet und selbst die bestehende Gehwegvorstreckung lassen Sie entfallen. Weiterhin wird der Fahrradstraße gegenüber den Einbindungen der Grabert- und Gurlittstraße Vorfahrt gewährt.

Das alles widerspricht vehement unseren langjährigen Forderungen gegenüber dem Bezirk, hier die bestehende Gehwegvorstreckung mit einem Zebrastreifen anzuordnen.

An der bestehenden Gehwegvorstreckung ohne Zebrastreifen kommt es immer wieder zu unklaren Situationen. Unseren Kindern wird beigebracht dort nur zu Gehen, wenn kein Längsverkehr da ist oder dieser erkennbar hält und ihnen Vorrang gewährt. Viele Teilnehmende des Längsverkehrs halten für unsere Kinder, da sie auf Kinder auf dem Schulweg besonders achten. Andere Teilnehmer des Längsverkehrs halten sich (auch entsprechend der Anordnung der Vorstreckung) selber für bevorrangt und fahren durch. Ganz besonders kritisch verhalten sich Radfahrer oder E-Bike-Fahrer, wenn sie auf Kinder wartende Autos überholen. Dadurch entstehen gefährliche Situationen. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht bereits jetzt nur ein Zebrastreifen angemessen.

Die bestehende Gehwegvorstreckung befindet sich an tiefster Stelle der dort in Wannenlage trassierten Straße. Radfahrer und E-Bike-Fahrer kommen von beiden Seiten mit hohen Geschwindigkeiten. Radfahrer überschreiten hier die im Bestand zulässigen 30 km/h von beiden Seiten und wollen den Schwung für die nach der Wanne kommenden Steigung nutzen. Hier müssen aus unserer Sicht die Radfahrenden durch einen Zebrastreifen gezwungen werden das Fußgängergeschehen im Blick zu haben und falls notwendig unseren Schülern das Überschreiten bevorrangt zu gewähren.

Wir regen an, den Bereich zwischen Grabertstraße und der bestehenden Fußgängervorstreckung entsprechend Ihres Plans der Kreuzungsstelle Borstellstraße/Liebenowzeile aufzupflastern um diesen Punkt als zentralen Knotenpunkt der Geh- und Fahrradwege in der Sembritzkistraße kenntlich zu machen.

Kreuzungsstelle Hanstedter Weg

An der Kreuzungsstelle Hanstedter Weg belassen Sie gemäß Ihrem Plan 5/14 die bestehenden Drängelgitter, ohne diesen Kreuzungspunkt zu verbessern. Das ist schade.

Der mit Kopfsteinpflaster befestigte Hanstedter Weg wird von Fahrradfahrern gut frequentiert. Diese benutzen allerdings auf Grund der Pflasterung und auch der aus zwei hintereinander stehenden Drängelgittern bestehenden Absperrung meist die Gehwege. Das führt täglich zu teilweise gefährlichen Konflikten mit unseren Schülern, die natürlicherweise dort als Fußgänger unterwegs sind.

Es wäre aus unserer Sicht zu begrüßen, wenn der Hanstedter Weg in einen Radwegplan aufgenommen werden könnte. Dabei sollte ein asphaltierter Radweg auf der Fahrbahn eingerichtet werden und die Sperrung bereichsweise mit Pollern ersetzt werden. Dies würde auch die Sembritzkistraße als Radweg beruhigen, da hier eine natürliche Kreuzung für Radfahrer entstehen würde.

Wie oben bereits erwähnt regen wir an, den Bereich zwischen Grabertstraße und der bestehenden Fußgängervorstreckung entsprechend Ihres Plans der Kreuzungsstelle Borstellstraße/Liebenowzeile aufzupflastern um diesen Punkt als zentralen Knotenpunkt der Geh- und Fahrradwege in der Sembritzkistraße kenntlich zu machen.

Kreuzungsstelle Grabertstraße

Dabei handelt es sich um die gleiche Kreuzungsstelle nur aus östlicher Richtung. Die Grabertstraße wird von Fahrradfahrern stark frequentiert, um von dort entweder in den Hanstedter Weg nach Steglitz weiterzufahren oder (Haupttrichtung) in die Sembritzkistraße und dann zum Schöneberger Südgelände weiterzufahren.

Derzeit herrscht rechts-vor-links, was zumindest den von Süden kommenden Auto- und Radverkehr auf der Sembritzkistraße in der Geschwindigkeit dämpft und damit auch zur Sicherheit auf der vorgestreckten Querung für unsere Schüler beiträgt.

Zudem überqueren am südlichen Ufer der Kreuzung Grabertstraße/Sembritzkistraße die Berufsschüler der Wilhelm-Ostwald-Schule die Sembritzkistraße, da dieser Weg für sie der direktere ist, um zur Ampel am Munterdamm zu kommen. Auch für andere Fußgänger zwischen S-Bahnhof Südende und Munterdamm ist diese Querung die am häufigsten Frequentierte.

Daher sollte auch eine erkennbare Aufwertung der Querungswege in diesem Kreuzungsbereich erfolgen, vorzugsweise mit einer Auspflasterung oder einem Zebrastreifen.

Wie oben bereits erwähnt regen wir an, den Bereich zwischen Grabertstraße und der bestehenden Fußgängervorstreckung entsprechend Ihres Plans der Kreuzungsstelle Borstellstraße/Liebenowzeile aufzupflastern um diesen Punkt als zentralen Knotenpunkt der Geh- und Fahrradwege in der Sembritzkistraße kenntlich zu machen.

Knotenpunkt Steglitzer Damm/Sembritzkistraße

Wir freuen uns, dass Sie im Knotenpunkt Steglitzer Damm/Sembritzkistraße die bestehende Ampelanlage auf alle Kreuzungsenden erweitern möchten. Dies ist auch gänzlich in unserem Sinn. Wir bitten Sie die Übergänge der Nebenstraßen möglichst Höhengleich am besten als Aufpflasterung auszubilden, um die barrierefreie Fußgängermobilität zu fördern.

Weitere Kreuzungsstellen im Bereich der Sembritzkistraße

Gemäß Mobilitätsgesetz Berlin § 55 (4) sind in ausreichend geringen Abständen barrierefreie Querungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die sicher genutzt werden können.

Ihre Planung sieht das für die Sembritzkistraße aus unserer Sicht nicht vor. Doch auch die Kreuzungsstellen Gurlittstraße und Öhlertring werden von unseren Schülern, den Kitakindern der Kath. Kita und mobilitätseingeschränkten Menschen des Kiezes genutzt.

Wir fordern diese zu berücksichtigen, in dem an diesen Kreuzungsstellen Aufpflasterungen oder Vorstreckungen baulich umgesetzt werden. Alle Kreuzungsstellen mit Fußgängern sollten eindeutig gekennzeichnet werden, um die Fußgänger zu bevorzugen oder zumindest deren Bedürfnisse deutlich kenntlich machen.